

trägern) aus weiter Ferne aufgenommen. Späterhin aber finden wir in den Nekrologien fast nur noch Namen aus der Nachbarschaft der Klöster; eine Ausnahme davon bilden im 13. Jahrh. nur die Todtenbücher der Cistercienser, von denen wir in älterer Handschrift in unsern drei Sprengeln freilich nur noch nekrologische Noten aus Wettingen besitzen. Diese Noten, wie auch das nur in einer jüngern Redaction erhaltene Todtenbuch der Cistercienserinnen von Wald bieten einzelne Namen von französischen, englischen und spanischen Grossen. Beinahe kosmopolitischer Art aber sind, wie ich schon in Bd. 7 betont habe, die Todtenbücher der Karthäuser, von denen wir aus unserer Gegend freilich nur zwei aus dem 15. Jahrh. kennen, nämlich die der Karthäuser bei Freiburg und in Güterstein.

Eine Art nekrologischer Annalen, die freilich mit der von Fulda und Prüm nicht zu vergleichen sind, denn derselbe enthält nur Namen von Aebten und Angehörigen des Stiftes St. Blasien und seiner Filialklöster, bildet der Inhalt eines Rotulus Necrologicus dieses Gotteshauses.

Wichtig sind in unsern drei Bisthümern die Anniversarienbücher, deren noch vorhandene Zahl nicht gering ist. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle über diese Art von Todtenbücher eingehender zu handeln. Schon frühe kam die Sitte auf, für Würdenträger der Gotteshäuser und besondere Wohlthäter jährlich an ihrem Todestage nicht nur im Chore zu beten, sondern für dieselben jährlich einen eigenen sog. Jahrtag zu feiern. Derselbe bestand darin, dass für die Verstorbenen eine Messe gelesen oder gesungen wurde; nicht selten aber wurde dieser Gottesdienst noch erweitert, indem schon am Vorabend des Todestages für den Verstorbenen alljährlich eine Seelenvesper gebetet wurde und am Tage selbst nach der Messe eine Procession über sein Grab gieng u. dgl. Auch wurden im Jahre für einen Verstorbenen des öftern mehrere Jahrtage gehalten.

Die Feier dieser Jahrtage wurde durch Stiftungen, welche der Verstorbene selbst oder seine Angehörigen ausdrücklich zu diesem Zwecke machten, gesichert. Es war möglich, dass sie hiezu eine Geldsumme übergaben, in welchem Falle das Kloster den Jahrtag aus seinen Mitteln bestritt, es war aber auch möglich, dass bestimmte Güter dem Kloster hiezu überwiesen wurden, deren Ertragnis zur Bestreitung der Kosten des Jahrtages ausschliesslich verwendet werden mussten. In Zürich finden wir auch die Gewohnheit, dass der Stifter eines Jahrtages anfangs einen bestimmten Zins anwies und sich vorbehielt, denselben auf ein anderes Besitzthum zu übertragen oder endlich mit einer Baarsumme abzulösen, worauf der Jahrtag aus der Fabrik des Gotteshauses selbst bestritten werden